



Thünengesellschaft Tellow e.V.

Mitteilungen

Nr. 5 - Dezember 2020



Inhalt

Vorwort	S. 3
Jahresmitgliederversammlung der Thünengesellschaft Tellow e.V. - Begrüßung	S. 4
Rechenschaftsbericht des Vorstandes 2019-2020	S. 5
Vortragsthema: Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft	
1. Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft Hubert Heilmann	S. 11
2. Forstwirtschaft bei der veränderten Temperatur und Wasserverfügbarkeit Jörn Juboeinsky	S. 15
Zum Staudinger-Jahr 2020 Reinhard Schwarze	S. 17
Aus der Arbeit des Thünen-Museums-Tellow Angela Ziegler	S. 21
1. Eine (weitere) Thünen-Büste 2. Wie geht's weiter	

Abbildungen

Fotos:	Angela Ziegler
Seiten 12-14:	Hubert Heilmann
Seiten 15, 16:	Jörn Luboeinsky
Seiten 17-19:	Thünen-Museum-Tellow
Seite 24:	kleines Foto Goldeiche (2009) Ulrich Meyn

Thünengesellschaft Tellow e.V.

IBAN: DE 21 1506 1618 0007 1112 23 / BIC: GENODEF1WRN

Geschäftssitz: Thünen-Museum-Tellow
OT Tellow 15, 17168 Warnkenhagen, Telefon: 039976-541-0
www.thuenen.info
thuenengesellschaft@thuenen.info

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Thünengesellschaft Tellow e.V.,

auch zum Abschluss dieses Jahres mit den in jeder Hinsicht besonderen Herausforderungen erhalten Sie unser Mitteilungsheft. Vor nunmehr vier Jahren erfolgte in Verantwortung unserer Museumsdirektorin Frau Angela Ziegler die Herausgabe des ersten Heftes. Seitdem wird Ihnen diese Publikation alljährlich übermittelt. Dabei steht neben den Informationen über die Tätigkeit der Thünengesellschaft die aktuelle Situation am Standort Tellow im Mittelpunkt. Unsere Gesellschaft fühlt sich seit ihrer Gründung fest verbunden mit dem Thünen-Museum-Tellow.

Bereits vor über einem halben Jahrhundert haben wir „Tellow“ es selbst in die Hand genommen, diese einzigartige Stätte vor dem drohenden Abriss zu bewahren. Das Thünen-Museum-Tellow hat sich – nach erheblichen gesellschaftlichen Vorbehalten in seiner Anfangsphase ab 1969 – in der Region einen guten Namen erworben. Darauf basierend war Tellow dann auch 1990 der richtige Ort für die Gründung unserer Thünengesellschaft.

Diese historische Wirkungsstätte des Johann Heinrich von Thünen war nach langem Ringen um ihren Erhalt zu einem anerkannten Zentrum landesweiter sowie auch internationaler Begegnungen geworden. Das ist dem engen Zusammenwirken des Museums mit der Thünengesellschaft zu verdanken, wofür sich Prof. Dr. Fritz Tack als Vorsitzender der Thünengesellschaft seit nunmehr 26 Jahren mit seiner ganzen Kraft einsetzt.

In der gegenwärtig sehr schwierigen Situation unternehmen wir alles, um diesen

historisch einmaligen Ort gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landkreises Rostock, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung zu erhalten, weiter auszubauen und zu modernisieren..

Das in Zusammenarbeit mit der Museumsdirektorin neu erstellte Museumskonzept ist uns Anlass, optimistisch zu sein, da es Thünens einzigartige Vorreiterrolle für eine nachhaltig wirtschaftende Gesellschaft allumfassend darstellen wird.

Wir hoffen, dass der Landkreis Rostock als Eigentümer künftig seine Verantwortung für das Thünen-Museum-Tellow wahrnimmt. Wir erwarten unter anderem auch, dass die Veranstaltungen der Thünengesellschaft - wie Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen - sowie der anderen am Standort ansässigen Vereine weiterhin an diesem Ort stattfinden können.

Als Ergebnis unseres Wirkens erfüllt es uns mit Freude, dass das Thünen-Institut Braunschweig auf den ehemaligen Flächen von Thünens Forschungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung betreiben wird. All das ist in Thünens und in unserem Sinne!

Diese optimistischen Signale geben uns zum Jahreswechsel 2020/21 die Zuversicht, dass die Thünengesellschaft Tellow, wie auch das zur Zeit geschlossene Thünen-Museum-Tellow eine Zukunft haben werden – gemeinsam mit Ihnen, unseren Mitgliedern in nah und fern, werden wir das schaffen!

Ihr Rolf-Peter Bartz
Geschäftsführer

Jahresmitgliederversammlung der Thünengesellschaft Tellow e.V.

Am 19. September 2020 auf dem Thünengut Tellow



Liebe Mitglieder der Thünengesellschaft Tellow, verehrte Gäste, liebe Thünenfreunde, meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich auf dem historischen Thünengut hier in Tellow. Traditionsgemäß führen wir unsere Mitgliederversammlung am 3. Wochenende im September durch, immer um den 22. September.

In diesem Jahre jährt sich der Todestag unseres Namenspatrons Johann Heinrich von Thünen zum 170. Male. Viele Veranstaltungen sind in den zurückliegenden Monaten im öffentlichen wie im privaten Bereich ein Opfer der Corona-Pandemie geworden. Umso mehr freue ich mich, dass Sie alle den Weg nach

Tellow gefunden haben. Ich sehe darin auch ein Zeichen der Verbundenheit mit der Gedenk- und Begegnungsstätte Tellow, der Wirkungsstätte des Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlers, des Musterlandwirts, des Sozialreformers und nicht zuletzt des Begründers der nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft. Wir benötigen Ihrer aller Solidarität mit dem Standort, um das Erbe Johann Heinrich von Thünens auch für künftige Generationen verbreiten zu können. Zur Frage der Zukunft des Thünengutes und vor allem auch des Thünenmuseums werden wir heute in der Mitgliederversammlung Gelegenheit haben, uns auszu-tauschen. Es sei jetzt nur so viel gesagt, eine Verständigung von Bund, Land und Kreis, die kurz vor dem Abschluss steht, lässt verhaltenen Optimismus aufkommen. Damit knüpfen wir an an die Zeit des Aufbruches nach der Herstellung der Deutschen Einheit im Jahre 1990.

Besonders herzlich begrüße ich unsere Referenten für den nun schon traditionellen fachlichen Teil unserer Mitgliederversammlung, der dem Thema **„Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft“** gewidmet ist. Herzlich willkommen unserem Mitglied **Dr. Hubert Heilmann** als Vertreter der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen **Jörn Luboeinsky**, in Vertretung des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Manfred Baum. Wir haben geplant, eine Zusammenfassung dieser heutigen Beiträge im Heft 5 der Mitteilungen unserer Gesellschaft zu veröffentlichen.

Ich eröffne unsere heutige Mitgliederversammlung im **30. Jahr nach der Gründung** und wünsche uns einen erfolgreichen Verlauf. Damit überbege ich die Leitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Reinhard Dettmann.

Jahresmitgliederversammlung der Thünengesellschaft Tellow e.V.

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

vorgetragen von Prof. Dr. Fritz Tack, Vorsitzender

Rechenschaftsbericht des Vorstandes am 19. September 2020 auf dem Thünengut Tellow für die Zeitspanne Oktober 2019 bis September 2020

Liebe Mitglieder der Thünengesellschaft Tellow, verehrte Gäste, liebe Thünenfreunde, meine Damen und Herren,

die zurückliegenden sechs Monate waren durch die Corona-Pandemie geprägt. Das öffentliche sowie das persönliche Leben und auch die Arbeit unserer Thünengesellschaft, waren dadurch wesentlich beeinträchtigt.

Unsere Mitgliederversammlung wurde heute durch einen besonderen Tagungsteil „in eigener Sache“ eingeleitet, an dem Sie teilhaben konnten. Für eine äußerst aktuelle Thematik, die besonders für Praktiker der Land- und Forstwirtschaft bedeutsam ist, konnten wir heute als besonders kompetente Referenten Herrn Dr. Hubert Heilmann als Vertreter der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV und langjähriges Mitglied unserer Thünengesellschaft Tellow e.V. und in Vertretung für den Vorstandsvorsitzenden der Landesforst MV Herrn Manfred Baum Herrn Jörn Luboinsky, Betriebsteilnehmer Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme, gewinnen. Wir danken beiden Referenten für die inhaltsreichen und anregenden Beiträge. Unserem Vorstandsmitglied Herrn Volker Bruns danken wir dafür, dass er bei der Themenfindung und der Gewinnung der beiden Referenten so tatkräftig und erfolgreich gewirkt hat.

Damit haben wir die schon bewährte Praxis der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen unserer Mitgliederversammlung erfolgreich fortgesetzt.

Liebe Mitglieder,

seit der Gründung im Jahre 1990, vor nunmehr 30 Jahren, hat sich auch unsere Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Das bezeugen eine Vielzahl von Aktivitäten und die inhaltliche Breite unseres Wirkens – aber auch deren nationale und internationale Ausstrahlung. Die Thünengesellschaft hat gegenwärtig 135 Mitglieder. Seit der letzten Mitgliederversammlung sind zwei Mitglieder verstorben:

- Prof. Dr. Friedrich Ernst Struwe aus Freiburg i. Breisgau
- Dr. Günther Schröder aus Güstrow.

Ich bitte Sie, dass wir unserer verstorbenen Mitglieder mit einer Schweigeminute gedenken.

In unseren Reihen sind am Erbe Johann Heinrich von Thünens interessierte Bürger aus unterschiedlichen Kreisen der Bevölkerung in ganz Deutschland, darunter Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, Volkswirte und Praktiker der Landwirtschaft, aber auch Angehörige der Thünenfamilie. Darüber hinaus gehören auch Mitglieder aus weiteren europäischen Ländern dazu. Dieses sehr breite Spektrum unserer Mitgliedschaft stellt sowohl von ihren inhaltlichen Erwartungen an unsere Gesellschaft, als auch unter Bezug auf ihre Wohnorte in mehreren Bundesländern hohe Ansprüche an die Thünengesellschaft Tellow e.V.

In diesem Jahr übernahmen wir die schwierige Aufgabe, unsere **Kontakte nach Übersee** zu aktivieren. Leider waren die Kontaktversuche der Geschäftsstelle mit dem Präsidenten der East Tennessee

State University, Johnson City, Dr. Noland, und dem ehemaligen Präsidenten der Thünen Society, North American Division, Prof. Nystuen nicht von Erfolg gekrönt. Auch die Kontaktaufnahme zu unserem Tokioter Mitglied Prof. Dr. Osamu Yanagisawa war bislang ergebnislos.

Liebe Mitglieder und Thünenfreunde, verehrte Anwesende,

um der wachsenden Herausforderung gerecht zu werden, zunehmend junge Menschen, wie Studenten, junge Wissenschaftler und Praktiker, für die **Mitarbeit in der Thünengesellschaft** zu gewinnen, regt der Vorstand erneut einen stärkeren persönlichen Einsatz aller Mitglieder an. Besonders freuen wir uns, dass der Direktor der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Dr. Peter Sanftleben seit diesem Monat zu den Mitgliedern der Thünengesellschaft Tellow gehört.

Reserven sehen wir nach wie vor an der Universität Rostock, hier besonders an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät mit ihrem Historischen Institut und an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Im zurückliegenden Berichtsjahr gab es natürlich auch erfreuliche Ereignisse. So fand im Juli ein **zweites Exemplar der Thünen-Büste von Margarete Scheel** den Weg ins Thünen-Museum. Sie ist aus dem Nachlass des Berliner Agrarwissenschaftlers Bruno Skibbe (1893 – 1964) über Umwege nach Tellow gelangt. Gisbert Haefs, in dessen Besitz sich die Büste befand, erläuterte dazu, dass sein Vater Johann Heinrich Haefs (1906-1971), Diplomlandwirt, Anfang der 1930er Jahre Angestellter des Verlags Deutsche Landbuchhandlung (Heinrich Sohnrey) in Berlin war. Er mutmaßt, dass sein Vater Bruno Skibbe damals kennengelernt hat. Später gab es regelmäßige freundschaftliche Kontakte zwischen beiden Familien, so soll die Büste in den Besitz des Bruders von Gisbert Haef gelangt sein.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle auch mitteilen, dass unser stellvertretender Vorsitzender Dr. Reinhard Dettmann in einer Festveranstaltung am 23. Oktober 2019 als **Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern** u.a. vom Ministerpräsidenten a.D. Erwin Sellering mit herzlichen Dankesworten verabschiedet wurde. Vom Vorstand der Thünengesellschaft Tellow e.V. waren der Vorsitzende, der Geschäftsführer und das Mitglied Volker Bruns eingeladen.

Einige Ausführungen zur Veranstaltungstätigkeit

XIII. Internationales Sommerfestival Johann Heinrich von Thünen

Die in der Tellower Speichergalerie und an weiteren Orten der Thünenregion vorgesehenen Konzerte konnten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. An einer langfristigen Vorbereitung des Sommerfestivals im kommenden Jahr 2021 wird künftig unter stärkerer Einbeziehung der Museumsdirektorin gearbeitet. Und es wird mit Unterstützung der Thünengesellschaft Tellow angestrebt, mit den Organisatoren enger zusammenzuarbeiten, um dem prägenden Namen künftig noch mehr gerecht zu werden.

Veranstaltungen des Museums

Nachdem der Schlachtetag im November 2019 betriebsbedingt ausfallen musste, konnte die alljährliche Veranstaltung „Dörpwihnachten up de Tellowsche Däl“ 2019 planmäßig durchgeführt werden. Für eine Absicherung mussten – wie schon im Vorjahr – viele ehrenamtliche Kräfte eingesetzt werden. Der Vorstand der Thünengesellschaft unterstützt sehr nachdrücklich eine Belebung von Veranstaltungen, die bislang im Wandel der Jahreszeiten großen Zuspruch fanden. Ein gutes Beispiel war der regelmäßige Erfolg des Schlachtetages, der zweimal jährlich im Februar und im November durchgeführt wurde.

Ob auf dem Thünengut jedoch auch künftig noch Veranstaltungen durchgeführt werden, wird erst in den nächsten Wochen endgültig geklärt. Die Durchführung von traditionellen Museumsveranstaltungen zum Jahresende 2020, wie der Schlachttag oder die Dörpwiwnachten, wird leider bereits ausgeschlossen.

Poggesymposium

Coronabedingt musste auch das im Mai 2020 vorgesehene Poggesymposium ausfallen. Es wurde auf den Zeitraum vom 4.-6. Juni 2021 verschoben. Im Mittelpunkt des Symposiums wird die bauliche Rekonstruktion des Roggower Gutshauses stehen. Veranstalter ist der „Heimatverein im Zierstörper Pogge-Hus midden in Mäkelborg e.V.“ und die „Johann-Pogge-Schule Lalendorf“. Die Thünengesellschaft Tellow wird als Partner teilnehmen und unterstützt die Veranstaltung. Wir streben eine enge Zusammenarbeit beider Vereine bei der Erbpflege an.

Gedenkveranstaltung 75. Jahrestag Hitlerattentat

Nach der am 19.7.2019 in der Thünenscheune erfolgreich durchgeführten Gedenkveranstaltung, die durch die Thünengesellschaft Tellow einen würdigen Rahmen erhielt, erfolgte die Publikation der Vorträge durch die *Gesellschaft der Freunde und Förderer der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock* mit dem Titel „Die Mutigen des 20. Juni 1944“. Der Initiator dieser und weiterer vorangegangener Ausstellungen und Veranstaltungen, unser Mitglied Dipl.-Landwirt Gerhard Fischer, wird heute die Möglichkeit erhalten, in der Diskussion kurz einige aktuelle Aspekte zum Thema darzulegen.

Zur Publikationstätigkeit der Thünengesellschaft Tellow e.V.

Der Vorstand würdigt die Arbeit unseres Vorstandsmitgliedes Angela Ziegler bei der Konzipierung und Redaktion der Mitteilungshefte der Thünengesellschaft

Tellow e.V. Die Hefte wurden bereits in den Jahren ab 2016 durch Frau Ziegler fertiggestellt. Sie gingen allen Mitgliedern zu. Die Mitteilungen lösten 2016 die Jahresendbriefe ab. Sie informieren jedes Mitglied über Aktivitäten und Projekte der Thünengesellschaft Tellow bzw. des Thünen-Museums als Sitz der Gesellschaft und machen zugleich den vollständigen aktuellen Rechenschaftsbericht für alle Mitglieder zugänglich. Der Vorstand bittet erneut alle Mitglieder, unser Vorstandsmitglied Frau Angela Ziegler bei der Erstellung der Publikation durch Beiträge oder Zuarbeiten tatkräftig zu unterstützen. Das im vergangenen Jahr begangene Jubiläum „50 Jahre Entwicklung Thünen-Museum-Tellow“ war Anlass für die Herausgabe des Bandes 23 der „Tellower Thünen-Schriften“ mit dem Titel „Das Gut des Johann Heinrich von Thünen – Geschichte seiner Wirkungsstätte und Vermächtnis für eine nachhaltige Landwirtschaft“.

Wir erinnern heute noch einmal an den richtungsweisenden Beitrag von Dr. Horst Krüger über Thünens Vermächtnis für eine nachhaltige Landwirtschaft. Der Vorstand strebt eine noch offensivere Verbreitung der Schrift an. Das Thema Nachhaltigkeit bildet zugleich einen Schwerpunkt im Konzept für die Neugestaltung der Thünenausstellung.

Zu unserer Internetpräsentation auf der Homepage des Thünengutes www.thuenen.info/Gesellschaft

Die Homepage der Gesellschaft basiert auf einer sehr veralteten Version von Typo3. Sie sollte im nächsten Jahr unbedingt erneuert werden. Da die Entwicklung des Thünengutes und - darin eingeschlossen - eine Umgestaltung des Museums noch nicht sehr vorangeschritten ist, wurde im vergangenen Jahr davon abgesehen, die Präsentation nach dem Status quo neu zu gestalten. Auch die Finanzierung für die Maßnahme, die auch eine Aufarbeitung der sehr umfangreichen Informationen beinhaltet, ist noch nicht abgesichert. Erste Schätzungen der Fa. MANET, die den Webauftritt des Thünen-Museums-Tellow

betreut (www.thuenen-museum-tellow.mvvp.de), haben einen Kostenrahmen von ca. 8 – 9 Tsd. Euro ergeben. Auch wenn es sicher günstigere Möglichkeiten geben wird, werden die Arbeiten, da die Seiten zu lange nicht gewartet wurden, mehr Geld kosten, als die Thünengesellschaft zur Verfügung stellen kann. Spenden hierfür sind deshalb sehr willkommen. Wir brauchen diese neue Präsentation unbedingt.

Einige Informationen zur Situation am Thünen-Standort Tellow:

Nachdem die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern im Juni mitgeteilt hatte, dass der Pachtvertrag über die 345 ha Land nach dem 31.12.2020 für die Thünengut Tellow gGmbH nicht mehr verlängert wird, bleibt die nahe Zukunft des Thünen-Museums ungewiss. Der Geschäftsführer der Thünengut Tellow gGmbH Friedrich Behrens hatte den Landkreis Rostock nach der Ankündigung der Landgesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Betreibung des Thünen-Museums ohne die Erträge der rd. 345 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die das Thünengut seit 2002 für die Absicherung des Museumshaushaltes bewirtschaften darf, schlichtweg nicht möglich sei. Wir erinnern daran, dass der Landkreis Rostock die Förderung des Thünen-Museum-Tellow seit 2019 komplett eingestellt hatte. Ein zur Thematik anberaumes Gespräch im Landkreis Rostock Ende Juli verlief ergebnislos.

In den Focus rückte allerdings wieder, wie schon 2017, die Auflösung des Pachtvertrages über das das historisch gewachsene und unter Denkmalschutz stehende Gutsensemble zwischen Thünengut Tellow gGmbH und Landkreis Rostock. Sollten die Parteien dies entscheiden, so fielen alle Gebäude an den Eigentümer, den Landkreis Rostock, zurück. – Die 1999 eigens zur Betreibung des Museums gegründete gemeinnützige GmbH verlore ohne Pachtgegenstand und ohne wirtschaftliche Basis jeglichen Handlungsspielraum und wird schließlich ihrer Zweckbestimmung „*Bewahrung und*

Verbreitung des überregional bedeutsamen Thünenerbes“ nicht mehr gerecht werden können.

Für die künftige Entwicklung ist bedeutsam, dass das Land MV dem Bund die Flächen des Thünengutes ab dem 1.1.2021 unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dazu gab es gute Neuigkeiten:

Am 4.9.2020 fand auf dem Thünengut Tellow eine Veranstaltung zur Zukunft des Thünengutes statt. Auf Einladung des Landrates Sebastian Constien informierte Minister Dr. Till Backhaus über die Pläne der Bundes- und der Landesregierung und des Thünen-Instituts Braunschweig für das Thünengut Tellow. Weitere Teilnehmer waren u.a. der Erste stellvertretende Landrat Stephan Meyer, Prof. Dr. rer. nat. Klaus Wimmers, Vorstand des Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dr. Peter Sanftleben, Direktor der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Mathias Hantel, Vorsitzender des Bauernverbandes Güstrow e.V., Nils Saemann, MdL sowie der Vorsitzende der Thünengesellschaft Prof. Dr. Fritz Tack, Angela Ziegler, Museumsdirektorin und Rolf-Peter Bartz, Geschäftsführer der Thünengesellschaft.

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt MV verkündete, dass die Flächen des Thünengutes künftig als Praxislabor genutzt würden. Die Erkenntnisse, die mittels Begleitung durch Wissenschaftler des Thünen-Instituts gewonnen würden, sollen in die Agrarpolitik einfließen. Die Bewirtschaftung werde das Gut Dummerstorf übernehmen. Ein Betriebsleiter solle für den Bereich „Thünengut Tellow“ eingesetzt werden. Zwei Millionen Euro, so führte Dr. Till Backhaus aus, stelle der Bund jährlich für dieses Vorhaben zur Verfügung. Ein Vertrag über eine Laufzeit von 10 Jahren stünde unmittelbar vor der Legitimation durch die entsprechenden Unterschriften. Es wurde u.a. von Sebastian Constien deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Projekt um das Thünengut und nicht um das Gebäudeensemble Thünen-Museum-Tellow handelt. Die Sicherung,

Instandhaltung und Nutzung der Gebäude ist bislang von den Plänen ausgeschlossen. Natürlich wurden Synergieeffekte in Aussicht gestellt, so das Durchführen von Tagungen usf. ab einem gewissen Zeitpunkt. – Die Museumsdirektorin Angela Ziegler wurde dann gebeten, in einer kurzen Zusammenfassung das Museumskonzept vorzustellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die neue Ausstellung einhergehen müsse mit den Entwicklungen auf Bundesebene. Es kann nicht sein, dass das Thünen-Museum-Tellow hierbei auf der Strecke bleibt, so waren sich die Betroffenen einig. Der Vorsitzende der Thünengesellschaft Prof. Tack betonte, dass er es begrüßen würde, wenn auch die Thünengesellschaft in einem notwendigen wissenschaftlichen Beirat mit einbezogen würde, um ein abgestimmtes Vorgehen auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Zu den Finanzen unserer Thünengesellschaft Tellow:

Die Erarbeitung des Finanzplanes 2020/21 erfolgte auf der Grundlage der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren.

Ganz besonders danken möchten wir den Mitgliedern, die die Arbeit der Thünengesellschaft – z. T. schon seit mehreren Jahren – durch Spenden tatkräftig unterstützen. Zu ihnen gehören u.a.:

- die Norddeutsche Pflanzenzucht Malchow/Poel mit dem Geschäftsführer, unserem Mitglied Herrn Dietmar Brauer,
- als Thünnennachfahren unsere Mitglieder, die Familien Glupe und Ritsch,
- Herr Reinhard Schwarze

Dafür sprechen wir diesen und allen weiteren Spendern unseren herzlichen Dank aus. Wir versichern, dass zweckgebundene Spenden ausschließlich für das Thünen-Museum genutzt werden.

Übersicht Kassen- und Finanzplan:

Der aktuelle Kontostand betrug am 28.08.2020: **13.414,15 €**. Darin sind wie in jedem Jahr zweckgebundene Projektmittel enthalten. Der Kassen- und Finanzplan liegt in der Geschäftsstelle vor.

Gestatten Sie mir nun einige grundsätzliche Bemerkungen zur gegenwärtigen Finanzsituation unserer Gesellschaft. Die Einnahmen unserer Gesellschaft basierten auch im zurückliegenden Jahr nach wie vor hauptsächlich auf den Mitgliedsbeiträgen und Spenden unserer Mitglieder. Konkrete Angaben legen wir der Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 sowie für die Finanzplanung 2020 und für das kommende Jahr 2021 vor.

Die Thünengesellschaft hat nach gegenwärtigem Stand durch Austritt und Tod zum 1.1.2020 nur noch 135 Mitglieder.

Der Plan 2020 sieht Einnahmen im Bereich Mitgliedsbeiträge in Höhe von 4.600,00 Euro vor. Eingenommen wurden bisher nur 3.470,00 Euro. 79 Mitglieder haben ihren Beitrag für 2020 bereits bezahlt.

Das Anmahnen der Mitgliedsbeiträge 2019 führte bei 39 Mitgliedern zum Nachzahlen der offenen Mitgliedsbeiträge. Es erfolgten in diesem Zusammenhang auch mehrere Austritte, wobei meistens Altersgründe angegeben wurden.

Der Verkaufserlös von Publikationen ist drastisch zurückgegangen, seit das Jahrbuch nicht mehr herausgegeben wird. Die Mitteilungen (bisher 4 Hefte) werden als kostenlose Gabe an alle Mitglieder versandt. Das ist durch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 30 Euro gerechtfertigt.

Eine projektgebundene Spende in Höhe von 300,00 Euro steht nach wie vor für kurzfristige Gestaltungsmaßnahmen im ITZ zur Verfügung.

Liebe Mitglieder,

auf Beschluss der Mitgliederversammlung 2016 wurde ab dem Jahr 2017 der Jahresmitgliedsbeitrag von 15,- € auf 30,- € erhöht (für Studenten und Schüler: 8,- €). Korporative Mitglieder zahlen 60,00 Euro. Wir erwähnen dies aus aktuellem Anlass hier erneut.

Für Hinweise zur Erschließung von Finanzquellen, sowohl für die Belange unserer Gesellschaft, als auch von speziellen Möglichkeiten beim Akquirieren von Stiftungsgeldern für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Stiftung, sind wir Ihnen weiterhin sehr dankbar.

Wenn wir auf die exakte Abrechnung der Finanzen unserer Gesellschaft verweisen, dann danken wir ganz besonders unserer Finanzverantwortlichen Frau Sabine Ey, die nach wie vor zuverlässig die Finanzgeschäfte führt. Der Vorstand spricht Frau Ey für ihre jahrelange sachkundige Arbeit den Dank aus.

Liebe Mitglieder, verehrte Anwesende,

auf der Grundlage des Beratungsplanes führte der Vorstand seine Beratungen im Berichtszeitraum in bewährter Weise an den Arbeitsstätten einzelner Vorstandsmitglieder durch, so im Thünen-Museum-Tellow, am Sitz der Landgesellschaft MV in Leezen und im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Abteilung 2 – Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz) in Schwerin. Alle Beratungen des Vorstandes waren durch eine große Aufgabenfülle geprägt, die große Anforderungen im Zeitraum zwischen den regulären Zusammenkünften stellten. Es fanden vier Beratungen statt.

Für ihre engagierte Mitarbeit danke ich allen Vorstandsmitgliedern, denn auf unseren Sitzungen standen auch in diesem Jahr anspruchsvolle Themen auf der Tagesordnung, die uns im Berichtszeitraum permanent beschäftigten. Dazu gehören die

Publikationstätigkeit, ganz besonders aber permanent die Situation am Standort Tellow.

Meine Damen und Herren, liebe Mitglieder, es ist mir als Vorsitzender der Gesellschaft ein besonderes Anliegen, den Mitgliedern des Vorstandes:

- unserem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Reinhard Dettmann,
- unserem Geschäftsführer Rolf-Peter Bartz

sowie den Mitgliedern

- Angela Ziegler,
- Volker Bruns und
- Dr. Thorsten Permien

sehr herzlich zu danken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für den engagierten Einsatz für unsere Gesellschaft.

Ich danke Ihnen allen, liebe Mitglieder und Gäste, für die Aufmerksamkeit und Ihr Wirken für unsere Gesellschaft und für den Standort Thünengut Tellow. Ich bin überzeugt, dass Sie auch in Zukunft engagiert mitwirken werden. Geben wir dem Thünengut, dem Museum und der Nutzung des Thünenerbes eine sichere Zukunft! Geben wir der Thünengesellschaft Tellow durch unser gemeinsames Handeln eine gute Perspektive! Diese meine Aussage erneuere ich auch am heutigen Tag aus vollem Herzen.

Neu gewählter Vorstand:

Rolf-Peter Bartz
Volker Bruns
Dr. Reinhard Dettmann
Dr. Thorsten Permien
Nils Saemann
Prof. Dr. Fritz Tack
Angela Ziegler

Neu gewählte Revisionskommission:

Dr. Elmar Titze und Manfred Schwarz

Referate der Jahresmitgliederversammlung

Referat 1: Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Dr. sc. agr. Hubert Heilmann, Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA MV)

Laut der Welternährungsorganisation FAO müssen zur Ernährung der künftigen Weltbevölkerung Ertrag und Produktivität gesteigert sowie in Forschung investiert werden. Bis 2050 schätzt die FAO muss die landwirtschaftliche Produktion um 70 % steigen, um weitere 2,3 Milliarden Menschen zu ernähren, sie konstatiert:

- Durch globale Erwärmung von 2 °C könnten z. B. die Maiserträge in Afrika, Asien und Lateinamerika um 40 % sinken.
- Die Ausdehnung der Fläche leistet nur einen Beitrag von 10 % zur Produktivitätssteigerung.
- Eine effizientere Nutzung von Düngemitteln und Wasser, Reduzierung der Verluste nach der Ernte und die Entwicklung resistenter Kultursorten sind die entscheidenden Ansatzpunkte.

Veränderungen des Klimas in MV

Nahezu allen Klimamodell-Szenarien ist eigens, dass für MV mit steigenden Temperaturen und weniger Niederschläge im Sommer, dafür mehr im Winter gerechnet wird. Das bedeutet, dass die Gefahr zunehmender Wasserdefizite in der Vegetationszeit steigt und Wasser zum limitierenden Faktor der Bodenproduktion in MV werden könnte.

Es zeigen sich bereits durch lokale Wetteraufzeichnungen der LFA MV, dass die Vegetationszeit sich seit 1984 um mehr als einen Monat verlängert hat (Abb. 1). Die Kulturarten reagieren auf die Klimaveränderungen, so blühte in den letzten Jahren beispielsweise der

Winterraps immer früher und beendet heute bereits die Blüte meist Mitte Mai, als vor wenigen Jahrzehnten noch der Blühbeginn lag (Abb. 2).

Die Verlängerung der Vegetationszeit und steigende Temperaturen bieten zunächst für unsere Klimaregion positive Aussichten, nämlich steigende Erträge und eine Zunahme der Anbauwürdigkeit wärmeliebender Kulturarten (z.B. Sojabohnen, Körnermais). Höhere Temperaturen bedingen aber auch höhere Verdunstung, was zusammen mit der Tendenz abnehmender Sommerniederschläge eher nachteilig zu bewerten ist. Die Zunahme von Wetterextremen erhöht das Anbaurisiko und die Ertragsschwankungen. Es werden für unsere Region kaum Veränderungen bei den Jahresniederschlagssummen prognostiziert, was mit einer steigenden Tendenz der Winterniederschläge einhergeht. Die Zunahme der Winterniederschläge bedingt zwar eine „Absicherung“ der Grundwasserneubildung, erhöht aber die Gefahr von Nährstoffauswaschungen in der vegetationslosen Zeit.

Grundsätzlich stellt nicht der Wandel an sich das Hauptproblem für die Landwirtschaft dar, sondern vor allem seine Geschwindigkeit! „Hauptleidtragender“ des sich abzeichnenden Klimawandels werden vor allem die ohnehin ertragsschwachen Sandstandorte und trockenen, ariden Regionen in MV sein.

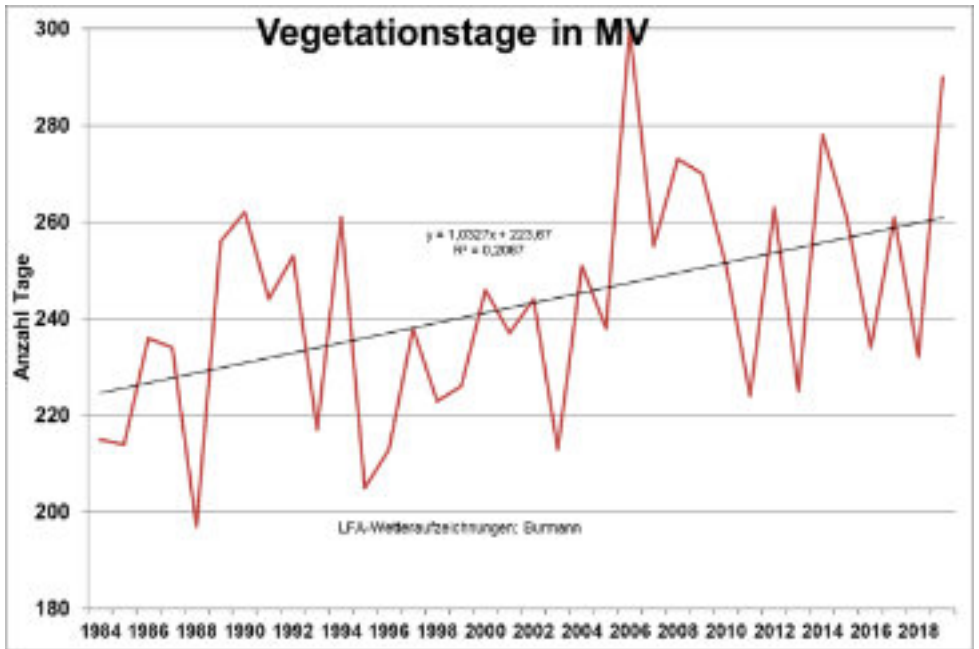


Abbildung 1: Länge der Vegetation in Tagen am Standort Gülzow seit 1984

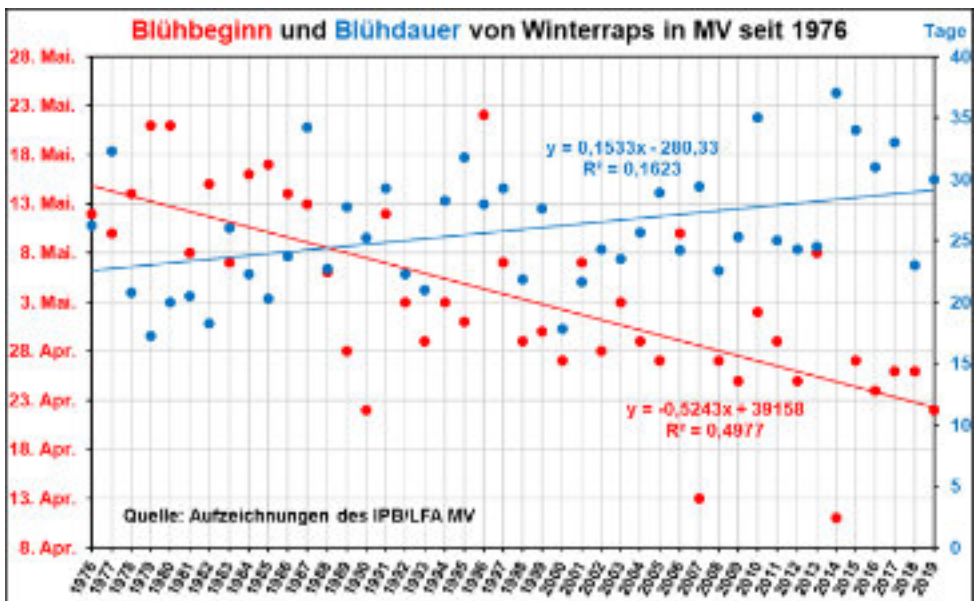
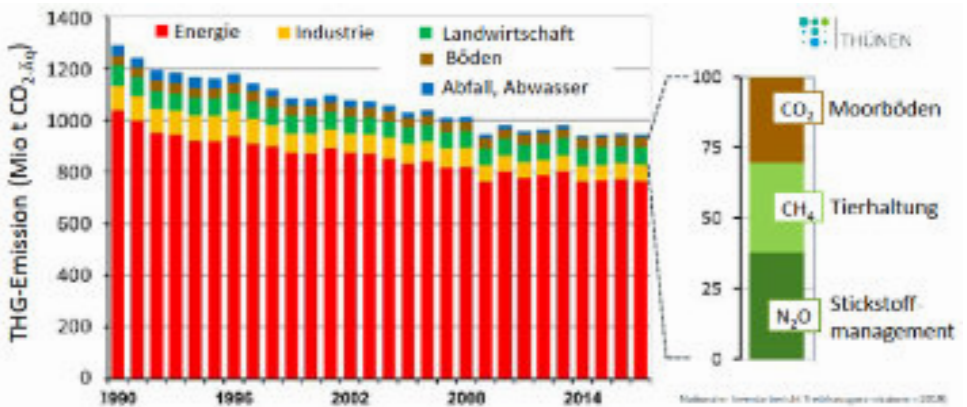


Abbildung 2: Blühbeginn und Blühdauer des Winterrraps in MV seit 1976



- Die Treibhausgasemission ist seit 1990 um rund ein Viertel gesunken (Systemgrenzen der internationalen Emissionsberichterstattung)
- Die Landwirtschaft verursacht rund 11% der gesamten Treibhausgasemission

Abbildung 3: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Deutschland seit 1990 laut Nationalem Inventarbericht (2019)

Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft

Laut dem Nationalen Inventarbericht sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland seit 1990, dem international vereinbarten Referenzjahr, gesunken (Abb. 3). Hauptursache für den Rückgang dürfte u.a. der Umbau der ostdeutschen Wirtschaft im Zuge der Wiedervereinigung gewesen sein. Der Anteil der Landwirtschaft an den nationalen THG-Emissionen wird auf 11 Prozent taxiert. Diese wiederum gehen mehrheitlich auf die N-düngungsbedingten Emissionen (vorwiegend als N_2O), die Methanemissionen aus der Tierhaltung und die THG-Emissionen aus den Moorböden zurück. Dies sind gleichzeitig die wichtigsten Ansatzpunkte, die klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren.

Aktuell sind die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft rückläufig. Im Jahr 2018 gingen diese gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % (ca. 2,5 Mio. CO_2 -Äquivalente) zurück. Im Vergleich zum Referenzjahr 1990 entspricht dies einer Minderung von 19,8 %. Die Hauptgründe für diese positive

Entwicklung werden im Rückgang der Mineraldüngung und der Tierbestände gesehen.

Anpassungsmöglichkeiten im Ackerbau

Die Anpassungsmöglichkeiten des Ackerbaus an den Klimawandel wurden umfassend in der gemeinsamen Fachinformation* der Landwirtschaftskammern und der Landesanstalten dargelegt:

- Fruchtartenwahl und Fruchtfolgegestaltung
- Sortenstrategie und Bestandesführung
- züchterischer Fortschritt
- Bodenbearbeitung und Bodenschutz
- Pflanzenmischung, Düngung und Humusreproduktion
- Bewässerung/Wassermanagement
- Pflanzenschutz
- Präzisionslandwirtschaft (Precision Farming)
- ...



Beispielsweise kann aufgrund der Vegetationsverlängerung den Anbau einer Zweitkultur, z.B. Mais oder Sorghum im Frühjahr nach Wintergetreide zur Ganzpflanzensilage erfolgen.

Der Anbau von Kulturen wie Sojabohnen und Körnermais, die bisher häufig in unserem Boden-Klimaraum nicht gerntet werden konnten (v.a. mangelnde Abreife,

hohe Feuchtigkeitsgehalte im Erntegut), gewinnen sukzessiv an Anbauwürdigkeit.

Die Veränderungen des Entwicklungsverlaufes bedingen Anpassungen in der Abfolge der Kulturen in den Fruchtfolgen, aber auch in den Jahres-Ablaufplänen der ackerbaulichen Maßnahmen, wie beispielsweise die Veränderung der Reihenfolge der Aussaattermine bei Wintergetreide.

Durch die Tendenz zu Frühsaaten und der Verlängerung der Vegetationszeit steigt das Risiko durch Früh- und Spätfröste. Milde Winter mit weniger oder sogar fehlenden Frosttagen können zu Problemen bei der Überwinterung von Pflanzenschädlingen führen. Überwintern zum Beispiel Blattläuse als adulte Tiere, die sich im Vorjahr an Kultur- oder Wildpflanzen mit Viren infiziert haben, können sie diese im Frühjahr sofort auf Kulturbestände übertragen und damit die Infektionszeitpunkte massiv verändern. Das bedingt wiederum eine Adaption der Pflanzenschutz- bzw. Insektizidstrategie, um die Infektionsketten besser unterbrechen zu können.

Zunehmender Wassermangel in der Vegetationszeit, in unserer Region vor allem die Zunahme der Häufigkeit von Frühsommertrockenheit, kann neue, wassereffizientere Anbautechniken (z.B. Strip Tillage) erforderlich machen.

Die Sortenwahl und Sortenstrategien gewinnen unter dem Klimawandel an Bedeutung. Die Prüfung und Auswahl neuer leistungsfähigerer Sorten findet kontinuierlich unter den sich verändernden Klima- und Anbaubedingungen statt. Auch die regionalen Sortenempfehlungen haben frühzeitig auf die neuen Herausforderungen reagiert und bieten den Landwirten diesbezüglich mehr Entscheidungshilfen (z.B. <https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Sorten/>) an.

Natürlich sind die Züchtungsunternehmen bemüht, ihre Sortimente an die neuen Bedingungen anzupassen. Vor allem resilientere Sorten stehen dabei im Fokus

der Anstrengungen. Die Geschwindigkeit, in der sich der Klimawandel zu vollziehen scheint, ist hierbei eine wachsende Herausforderung. Mit den klassischen Züchtungsmethoden sind diese Herausforderungen wohl kaum zu bewältigen. Neue Züchtungstechnologien wie Mutagenese oder CRISPR/Cas könnten besonders die klein- und mittelständigen Züchtungsunternehmen in die Lage versetzen, schnell und bezahlbar die Sortimente an die kommenden regionalen Bedingungen zu adaptieren. Wir brauchen dringend und schnell diese neuen Technologien zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen.

Moorschutz ist Klimaschutz

In Mecklenburg-Vorpommern sind entwässerte Moore nach derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnis die größte Quelle von Treibhausgasemissionen. In der heutigen intensiven Tierhaltung sind extensiv genutzte Niedermoor-Grünlandflächen kaum mehr vonnöten. Daher spricht sowohl aus gesamtwirtschaftlicher als auch aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht vieles dafür, ehemalige, entwässerte Moorflächen sukzessiv wieder stärker zu vernässen, um damit einen vergleichsweise kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

Ursachen des Klimawandels	Anpassungsstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Vegetationsperiode • Verschiebung bzw. Verkürzung des Erntebereiches (z.B. ZR/SL) • Zunahme des Früh- und Spätfröste • Milder Winter mit weniger oder fehlenden Frosttagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der verlängerten Vegetationsperiode durch Zuchtvarianten • Erweiterung des Fruchtfolgenangebots • Diversifizierung der Fruchtfolge • Strikte Sortenwahl und Bestandesführung • Anpassung der Saat- und Aussaatformen, Reihenweite • Entwicklung neuer Anbauverfahren und -techniken • Nutzung moderner Züchtungstechnologien (Mutagenese, CRISPR/Cas)

Kontakt:
h.heilmann@lfa.mvnet.de www.lfamv.de

*Klimawandel und Landwirtschaft – Anpassungsstrategien im Ackerbau. Herausgeber: Verband der Landwirtschaftskammern. E-Mail: info@vlk-agrar.de; www.landwirtschaftskammern.de

Referat 2: Forstwirtschaft bei veränderter Temperatur und Wasserverfügbarkeit

Landesforst MV, A.ö.R.

Betriebsteil Forstplanung / Versuchswesen / Informationssysteme

Jörn Luboeinsky



Abbildung 1: Geschädigter Fichtenbestand

Der Vortrag gliederte sich in folgende Abschnitte:

- 1) Der Wald in M-V
- 2) Witterungsextreme
- 3) Beispiele des Schadgeschehens
- 4) Maßnahmen

Herr Luboeinsky sprach u.a. über die Zunahme der Extremwitterung, zu der neben der Sommertrockenheit auch Starkregen und Hochwasser gehören, wie ein Beispiel im Jahr 2011 im Raum Velgast / Schuenhagen zeigt. Mehr Niederschlag im Winter, weniger im Sommer führe u.a. zu aufgeweichten Böden im Winter und zu einer erhöhten Wurfgefahr für Nadelbäume

und insbesondere Flachwurzler wie die Fichte! Während 2017 ungewöhnlich feucht war (Feinwurzeln z.T. verfaulten), wirkte in 2018 und 2019 eine außergewöhnliche Dürre auf die Waldbestände:

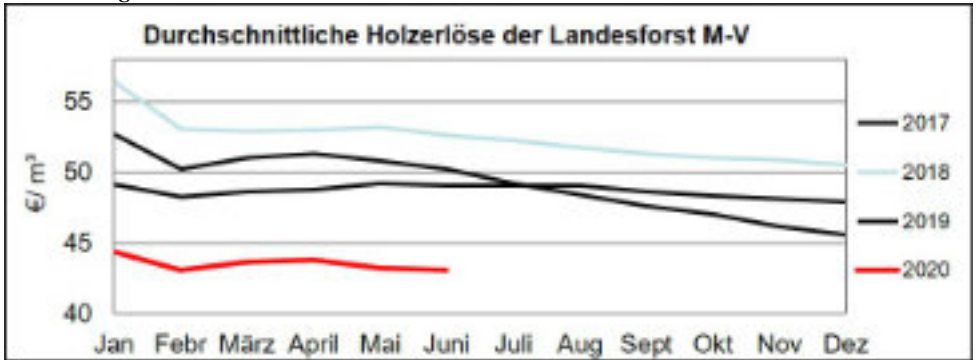
- Temperaturabweichung plus 2% gegenüber dem langjährigen Mittel
- Niederschlagsabweichung regional bis zu minus 64% gegenüber dem langjährigen Mittel
- Region vorpommersche Küsten zählt zu den trockensten Gebieten Deutschlands

Unter anderem dadurch sei ein erheblicher Vitalitätsverlust der Wälder zu verzeichnen. So hat die stärkste Kronenverlichtung seit Beginn der Waldzustandserhebung in Mecklenburg-Vorpommern einen mittleren



Abbildung 2: Windwurf

Abbildung 3:



Nadel-/ Blattverlust -Wert von 24,5%. Herr Luboeinsky äußerte, dass auch bisher robuste Klimaxbaumarten, wie die Buche, in den letzten 3 Jahren auf exponierten Standorten und bei zu später Schlußgradreduzierung Absterbeerscheinungen aufweisen.

Extremwetter verursacht Schwächung der Wälder und Zunahme von Schaderregern.

Im Gegensatz zu den immobilen Bäumen gibt es unter den Insekten eine Reihe von Gewinnern der Klimaveränderung, wie z.B. den Kiefernprozessionsspinner.

Durch wärmeliebende Schadinsekten, aber auch durch im Zuge der Globalisierung eingeschleppte Pilzarten werden die in ihrer Vitalität durch die Trockenheit geschwächten Bäume, in einem viel größeren Umfang zum Absterben gebracht, als man das bisher kannte. Zudem hat der Umfang der Waldbrände seit 2018 wieder



Abbildung 4

deutlich an Umfang zugenommen und lag 2019 allein in M-V bei 983 ha. Für nahezu alle Waldbesitzer hat sich die wirtschaftliche Situation durch die erhebliche Schädigung der Bestände bei gleichzeitig fallenden Holzpreisen erheblich verschlechtert!

Fazit: Auswirkung auf die Forstwirtschaft

- Waldschäden betragen in Deutschland bis Ende 2019 ca. 2,3 Mrd. Euro
- in M-V werden die wirtschaftliche Gesamtschäden in den Wäldern seit 2018 auf über 200 Mio. Euro geschätzt
- Schadholzanfall verursacht stetigen Preisverfall bei fast allen Holzsortimenten seit 2017, allein 2019 um mehr als 15%.

Maßnahmen der Landesforst

- Untersuchungen zu Stresstoleranz / Anpassungsfähigkeit
- Erhalt genetischer Vielfalt
- Förderung des Umbaus mit standortgerechten Baumarten
- Laubholzanteil erhöhen
- Baumartenspektrum erweitern
- Kleinflächigere Bestände
- Wasser im Wald halten
- Mehr Totholz belassen
- Überwachung / Bekämpfung Schaderreger

Walderhaltung und -mehrung ist Arbeit für kommende Generationen!

Zum Staudinger-Jahr 2020

Ein Beitrag von unserem Mitglied Reinhard Schwarze aus Wedel bei Hamburg



Rückseite des 1-Mark-Notgeldscheines der Gemeinde Groß-Flottbek vom 1. August 1921.

Warum haben wir Thünenfreunde den 250. Geburtstag Staudingers gefeiert? Weil Staudinger für Thünens Leben und Werk von Bedeutung war:

1. Thünen schrieb 1850 in der Einleitung zum Zweiten Teil seines Hauptwerkes „Der isolierte Staat“: „*Schon in früher Jugend, als ich im Institut des Herrn Staudinger in Flottbeck den Landbau in der Nähe Hamburgs kennen lernte, faßte ich die erste Idee des isolierten Staats auf.*“
2. Staudinger drängte mehrfach brieflich darauf, dass Thünen seinen „Isolierten Staat“ bis zur Druckreife beendete und sorgte dann zusammen mit Voght dafür, dass der Verlag Friedrich Perthes ihn 1826 in Hamburg veröffentlichte.
3. Dietrich Staudinger, der älteste Sohn Staudingers, war zunächst Gutseleve

bei Thünen und wurde auf Groß Wüstenfelde sowie schließlich auf Lübssee Gutsnachbar Thünens.

4. Am 20. April 1848 nahmen Dietrich Staudinger, sein Sohn und weitere 17 Gutsnachbarn Thünens an den Berichten und Diskussionen des „Roggower Protokolls“ über die soziale Sicherung ihrer Tagelöhner teil.
5. Durch jahrzehntelangen Briefwechsel wurde Staudinger vom Lehrer zum Freund Thünens.

Der frühere 1. Vorsitzende des Bürgervereins Flottbek-Othmarschen e.V. Herr Manfred Walter veröffentlichte in der Monatszeitschrift „Unser Blatt“ einen Aufsatz unter dem Titel „250. Geburtstag von Lucas Andreas Staudinger“. Sein einziges bekanntes Porträt prangte auf der Titelseite und der Artikel war illustriert mit

dem Straßenschild „Staudingerstraße“. Diese Straße in Hamburg-Groß-Flottbek befindet sich quer gegenüber dem Grundstück an der Seestraße, auf welchem Staudinger als Pächter Baron Voghts Landwirtschaft betrieb. Dort war 1802/1803 Johann Heinrich von Thünen einer von drei „Fremden in Pension“, wie im Erhebungsbogen der Volkszählung vom 13. Februar 1803 zu lesen ist.

In den ersten Wochen des Jahres 1803 schrieb Thünen seinen wissenschaftsgeschichtlich wichtigen Aufsatz:

„Beschreibung der Landwirtschaft in dem Dorfe Großen Flottbek. Geschrieben im Frühjahr 1803.“

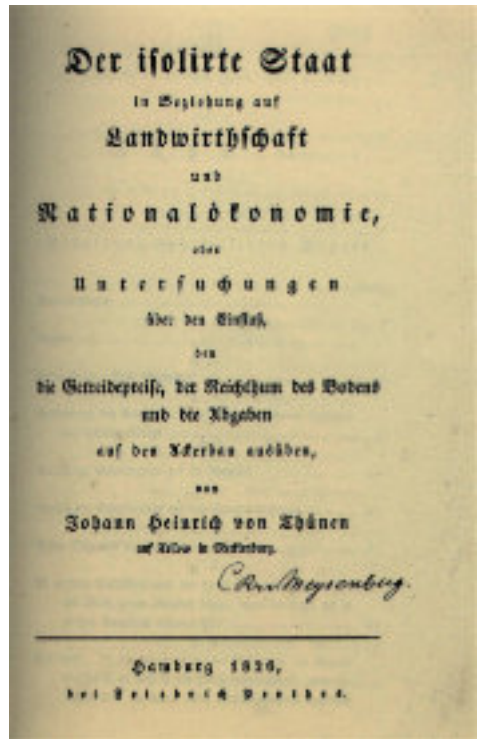
In der Mitte der ersten Seite ist auf dem sehr breiten Rand zu lesen: **„Anmerkung vom Jahr 1844: Hier findet sich schon die erste Idee des isolierten Staats.“**

Von den insgesamt 44 Seiten des heute im Thünen-Archiv des Archivs der Universität Rostock befindlichen Manuskriptes hat Richard Ehrenberg 1906 mit 53% gut die Hälfte veröffentlicht. Erst 1995 konnte ich die restlichen 47% nachliefern. Staudinger hat zusammen mit Baron Voght im Jahre 1826 dafür gesorgt, dass Friedrich Perthes in Hamburg Thüdens berühmtes Hauptwerk veröffentlichte:

„Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf dem Ackerbau ausüben.“

Der Namenspatron unserer Thünengesellschaft Tellow e.V. war Lehrgeld zahlender landwirtschaftlicher Auszubildender mit Familienanschluss. In der deutschen Landwirtschaftsgeschichte ist die Formulierung „eine der ersten deutschen Landwirtschaftsschulen“ gebräuchlich.

Daran erinnerte in der Notgeldserie vom 1. August 1921 die Gemeinde Groß Flottbek auf der Rückseite des 1-Mark-Scheines mit folgendem Text:



Titelblatt der Erstauflage des Thünienschen Hauptwerkes von 1826.

„Söbenhunnert söben un negentig hett Staudinger hier sin School hersett. Klookheit de is ok Burn wat wert, un grote Lüd hebbt hier studeert.“

Dieser Text wurde von dem Künstler Oskar Schwindrazheim und dem Lehrer Hans Harder ersonnen. Die künstlerische Gestaltung oblag allein Schwindrazheim, was er mit den Initialen O.S. diskret dokumentierte.

Im Mittelfeld des sehr kleinen, aber dekorativen Geldscheines ist vermeintlich der zeitgenössische Zustand des Pachthofes dargestellt.

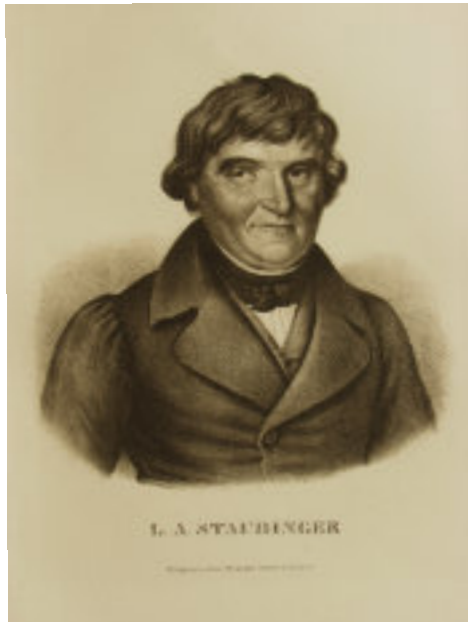
Das dargestellte Gebäude (Abb. s. S. 17 oben) wird mit folgendem Text erläutert: *„Erste landwirtschaftl. Winterschule v. L. A. Staudinger.“*

Hierzu ist kritisch anzumerken, dass es sich keineswegs nur um eine Winterschule handelte, denn Staudinger nahm nur Schüler für alle vier Jahreszeiten auf!

Zu den „groten Lüd“ gehörte vor allem Thünen zwischen Februar 1802 und März 1803. Seine Zeit bei Staudinger schildert Renate Hippauf in ihrem 2000 veröffentlichten Buch „Johann Heinrich von Thünen. Ein Lebensbild“ ausführlich auch durch Zitate aus der Korrespondenz mit seinen Eltern. Dieses Buch sollten die Thünenverehrer immer wieder in die Hand nehmen.

Thünen ist übrigens der einzige der „groten Lüd“, der mit einem Straßennamen geehrt wird – und zwar wenige Meter entfernt von der Staudingerstraße!

Am 27. Januar 2020, also genau am 250. Geburtstag Staudingers, hielt der Historiker Prof. Dr. Franklin Kopitzsch im Jenischhaus seinen Festvortrag über Leben und Wirken Staudingers, der vom 27. Januar 1770 bis zum 30. November 1842 lebte. Begrüßt wurden die Zuhörer von Frau Dr. Tiedemann-Bischof, Leiterin des zum Altonaer Museum gehörenden



Jenischhauses. Ehrengäste der Veranstaltung waren Karl Staudinger und seine Frau. Er ist ein Nachkomme von Dietrich Staudinger, dem ältesten Sohn von Lucas Andreas Staudinger. Dieser war Gutsleve bei Thünen und später sein Gutsnachbar.

Das Leben und Wirken Staudingers kann hier nicht dargestellt werden, zumal es Renate Hippauf sehr ausführlich und anschaulich getan hat. Auch mein Buch „Klopstock und Voght im Leben des Lucas Andreas Staudinger“ von 2002, welches als Band 3 der „Tellower Thünen-Schriften“ erschien, enthält eine neunseitige Zeittafel über sein ganzes Leben.

Besonders zu empfehlen als sachkundige und übersichtliche Information ist auch noch der Beitrag des Urenkels Hermann von Wenckstern: „Drei Zeitgenossen Thünens. Alexander von Lengerke - Lukas Andreas Staudinger - Caspar von Voght“. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 4. Jahrgang 1954/55, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe, Heft 3, Seite 323-348.

Desiderate der Staudingerforschung zum Ende des Jahres 2020 sind:

1. Veröffentlichung einer gründlichen Staudinger-Biografie,
2. Veröffentlichung der Briefe von und an Staudinger,
3. Veröffentlichung der Druckwerke Staudingers.

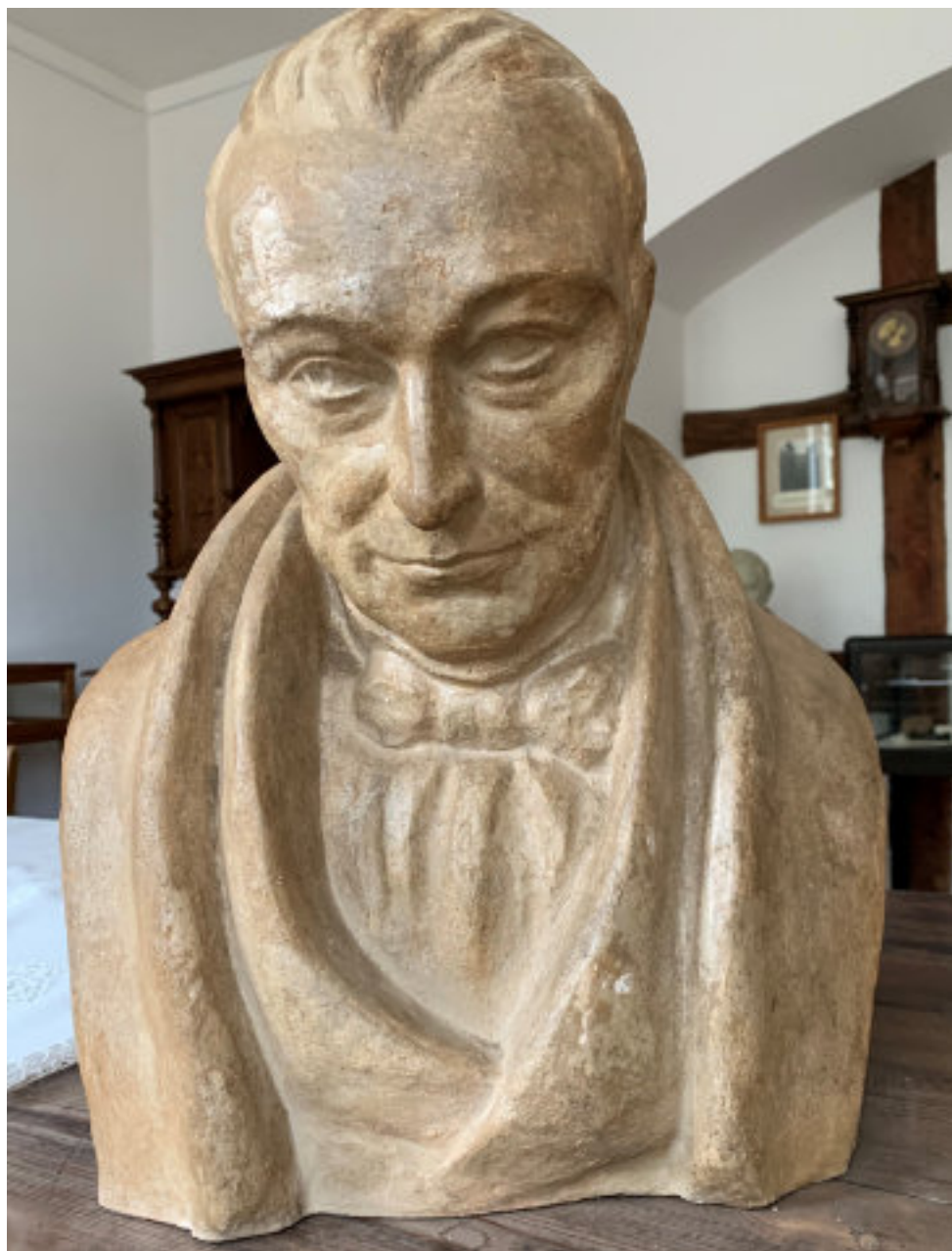
Zum Schluss sei an die Worte erinnert, welche auf der Rückseite von Staudingers Grabstein zu entziffern sind:

„Jetzt feiert ihn.

Und was nur halb das Leben

ihm zugetheilt,

wird ganz die Nachwelt geben.“



Johann Heinrich von Thünen (1783-1850).
Thünen-Büste, Ton, gefertigt von Margarete Scheel, Rostock 1937.
Aus dem Nachlass von Hanswilhelm Haefs.
Geschenk an das Thünen-Museum-Tellow von Sigrid und Gisbert Haefs aus Bonn.

Aus der Arbeit des Thünen-Museums-Tellow

Eine (weitere) Thünen-Büste für das Thünen-Museum!

Am 19. Juli 2019 erhielt das Thünen-Museum-Tellow folgende Mail aus Bonn:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachlass eines Verwandten befindet sich diese Büste (wohl aus Ton, hohl, Maße ca. 50cm h, 35cm b, 26cm tief). Erst bei Durchsicht der Papiere fanden wir einen Hinweis darauf, wen sie darstellt: ‚Herr von Thünen, aus dem Besitz von Bruno Skibbe‘. Die Internetrecherche informierte uns dann, wer Herr von Thünen war und dass es eine Thünengesellschaft gibt. Die Abbildung auf Ihrer Website scheint auch die Richtigkeit der Angabe zu bestätigen. Vielleicht ist diese Büste nichts Besonderes und es gab viele davon bzw. Sie besitzen bereits eine. Sollten Sie Interesse haben, wollen wir sie gerne in Ihre Hände übergeben. Irgendein Weg findet sich dann schon, sie von Bonn nach Tellow zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Haefs, Bonn“

Ein Jahr später ergab sich die Möglichkeit, die Büste zu uns in den Norden zu bringen, weil ein befreundetes Ehepaar der Familie Haefs aus Bonn - das Ehepaar Brandt - hier in der Nachbarschaft ihren Urlaub verbrachte. So gelangte die Büste schließlich über Umwege von St. Vith in Ostbelgien nach Tellow – und war damit (fast) wieder zuhause.

Im Hohlkörper befand sich noch eine Ausgabe der Tageszeitung der CDU in der DDR „Der Demokrat“ vom 16. August 1955. Schnell war uns klar, dass es sich bei dem Exemplar um die Thünen-Büste von Margarete Scheel (1881 – 1969), einer Rostocker Bildhauerin und Keramikerin, aus dem Jahre 1937 handelt, da das Thünen-Museum-Tellow bereits ein Exemplar einer Scheel-Büste als Geschenk aus der Thünenfamilie besitzt.

Gisbert Haefs erläuterte uns am 17. Juli 2020 auf Nachfrage, wie sein Bruder zu der Büste aus dem Nachlass des Berliner Agrarwissenschaftlers Bruno Skibbe (1893 – 1964) gekommen war:

„Mein Vater Johann Heinrich Haefs (1906-1971), Diplomlandwirt, war Anfang der 1930er Angestellter des Verlags Deutsche Landbuchhandlung (Heinrich Sohnrey) in Berlin, bis er, weil nicht Parteimitglied, diese Stelle verlor. Ich nehme an, dass er und Skibbe sich damals kennengelernt haben, da ihre Berufsfelder sehr ähnlich waren. Nach seiner Übersiedlung in die BRD (1960) waren Herr und Frau Skibbe mehrmals bei uns in Bad Godesberg zu Besuch; mit Frau Annemarie Skibbe war meine 1987 verstorbene Mutter bis zum Schluss gut befreundet. Auch der Sohn Eberhard Skibbe (zuletzt Oberst a.D., gestorben 2007) war häufig bei uns, wenn er in Bonn zu tun hatte; mit ihm hatte mein Bruder Hanswilhelm (1936-2015) regelmäßige Kontakt. Ich nehme an, dass die Büste auf diesem Weg in seinen Besitz gelangt ist. Da alle unmittelbar Beteiligten inzwischen verstorben sind, lässt sich wahrscheinlich nicht viel mehr ermitteln.“

Das Ehepaar Brandt aus Bonn übergab am 16. Juli 2020 die Thünen-Büste aus dem Besitz der Familie Haefs.



Wie geht's weiter? Presseinformationen und Gedanken zur Arbeit und zur Zukunft des Thünen-Museums-Tellow

Angela Ziegler



Kinder beim Knüppelkuchenbacken am Schlachtetag auf dem Thünengut (hier am 1. Februar 2020) – ein schönes Bild. Das Thünengut Tellow bot in den vergangenen Jahren viele solcher schönen Fotomotive.

Beitrag von Dirk Frontzek
im „Mecklenburger Blitz“ am 11.10.2020

Neben den Schlachttagen lockten seit den 1970er Jahren Parkfeste, seit 1991/92 die „Dörpwnächten up de Tellowsche Däl“, Bauernmärkte, Fastel- und Kindertage u.a.m. hunderte und tausende Gäste nach Tellow. – Dass es solche Feste in absehbarer Zeit auf dem Thünengut nicht mehr geben wird, ist eine Tatsache, die der Landkreis Rostock zu verantworten hat. Auch künftig sei dies sei nicht die Aufgabe des Landkreises, so wurde immer wieder deutlich gemacht.

Wie sieht die nächste Zukunft des denkmalgeschützten Gutsensembles aus, das bis 2020 das Thünen-Museum-Tellow ausmachte? Dirk Frontzek hat in seinem Beitrag im „Mecklenburger Blitz“ am 11.10.2020 gut zusammengefasst, welche Botschaft das aktuelle Museumskonzept transportieren möchte, und auch - freilich nur angedeutet -, was die Mitarbeiter bewegt. - Es ist gut, den Blick nach vorn zu

Tellow: Nachhaltiges Konzept gefunden

Thünen-Museum soll sich als erstes Museum allein der Nachhaltigkeit widmen

Tellowwintern. Das Thema Nachhaltigkeit ist ganz aktuell und begeistert uns in allen Bereichen. Doch nun ist die renommierteste Lebensweise nicht Schloss Jähren-Moritz vor Thünen, hat sich als einer der ersten theoretisch und praktisch fundiert befasst, obwohl es es vor allem auch nicht versuchte. Um dieses Vermissliche Thünens bekannter zu machen und den gleichnamigen Museum in Tellow eine Zukunft zu geben, soll es nun Thünen neu ausgerichtet werden. Ein Alleinstellungsmerkmal, denn Vergleichbares findet bislang kein anderes Haus - und zwar weltweit, wie eine Studie zeigt. Erstmalig ist das Thema die Basis von vielen, betont Angela Ziegler.

Für die geplante Neuausrichtung ist zunächst die Schließung des Museums notwendig. »Es soll seine Schließung auf Dauer sein, versichert die Direktorin. Während soll ein attraktives Museum für Jung und Alt entstehen, das mit der neuen Ausstellung und einem Café sowie der Möglichkeit zur Verweilen im Gut-



Darüber werden die Museumsprojekte, die sich in Laufe vieler Jahre und Landkreise angesammelt haben, inszeniert. Angela Ziegler hofft die Leitgeber, sich mit einer Thünengut Tellow gliedert in Verlebung zu lassen, um die Bürger dann zu überzeugen und die weitere Nutzung zu Mähen. © DRB/010412 www.museum@thuenen.de, Foto: Frontzek

park nicht Gärtnereien soll. Bepflanzung wird in 6 bis 7 Jahren mit 100.000 Besuchern gesehen, so die Museumsleiterin. Wobei nicht nur auf das Museum selbst, das bislang aus dem Thünengut Tellow (1991/92) besteht, sondern auch auf den Weg der Fläche, die zukünftig dem Thünen Institut Rostock, dem Institut für Naturwissenschaft und Biologie dienen sollen, werden. Die lange Zeit geplant Neugestaltung, ursprünglich die 345 Hektar dem Institut ursprünglich zur Verfügung, um den Erholungs für die Landwirtschaft zu gewinnen. Bislang bestanden die Thünengut Tellow gehört die Flächen und umfasst damit das geplante Gutensemble. Das ist unter dem neuen Vorstandsmitglied, der Pächter für die Gebäude zum Jahresende renoviert, auf. In einem Schritt sollen Guts- und Gärten, Pfandstell sind der Park geplant werden. Der große Saal, der es ist, ist in der oberen Ebene geplant für

Veranstaltungen wiederbegegnung wurde und in Tellow ein Glas-Klassikerevent stattfinden soll. Das Konzept soll die Ökonomie der Tellow sein. Der Neubau ebenfalls wird in dieser Phase ebenfalls einbezogen. Nachhaltigkeit bewegt uns alle. Es wird es ein Teil der Welt werden, die bis 100 übersteigt, hieß Angela Ziegler ursprünglich in die Zukunft. Idealerweise von dem Museum abgeleitet. Denn es ist nach wie vor angeht, was man den acht Schlachttagen sowie den drei Festen in Tellow wird die Thünengeschichte, dem Vintu der Freunde und Vereine des Thünen-Museums-Tellow sowie dem Verein für norddeutsche Familien- und Anwesenheit. Sie alle haben sich mit Tellow für Tellow eingesetzt und mit Leben erfüllt. Das wird es mit Schulen, Fortbildung, im 30. Oktober geben, wenn die 12. Klasse des Fritz-Groth-Gymnasiums, Mecklenburg eine Bildungsbildung, Leiterin (E) erlangt, in dem Sonntag, der 1. November von 13 bis 18 Uhr

Mustergut ganz im thünenschen Sinn

Von Simone Pagenkopf

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommers hat sich für die Thünen-Initiative entschieden. Der Minister will dem Thünen-Institut Braunschweig und dem Carl-Duisenberg-Institut ein Mustergut aufgeben werden. Minister Till Backhaus sieht darin eine langfristige Chance.

Wann Eigentümern hatte 100-jährige Thünen-Braunschweig 14 Jahren SPD am Freitag in Tellow die Unterstützung zugesichert werden. Und zwar unter einem Vertrag, in Tellow ein Mustergut aufzubauen. Ganz im thünenschen Sinne: Die Unternehmen gibt es noch nicht, aber es schon fast. Rückbau mit nach-Thünen-Ins. longer Zusammenarbeit mit dem CDU-Bundestagungspräsidenten Eckhardt Becking konnten die Wochen gestellt werden, in der Mädeln.

Schon wird die Thünen-Institut, das unterliegt in Braunschweig hat und in dem, so Rückbau, Braunschweig: 600 Wissenschaftler tätig sind, ab dem nächsten Jahr auch ein Standort Tellow. Umstellung/übernehmen. Zwei Wissenschaftler sind, was es hier geht, so fast Rückbau. Da der Minister will Eigentümern werden. Die Flächen werden überholt werden, so auch mit dem Carl-Duisenberg-Institut.



Die Skulptur erinnert an den Thünen-Vorfahren in Braunschweig, der 1817 durch Carl-Duisenberg in Tellow als Thünen-Institut gegründet wurde.

senner“, sagt er hinzu. Und auch, dass ein Mustergut ebenfalls jährlich von Millionen Euro bereitgestellt werden sollen für das sogenannte Projekt. Eine gemeinsame Erkenntnis werden dann in die Agrarpolitik einfließen. Das Landesparlament werden für das Mustergut die Landesregierung für den, die in Tellow an die Thünen-Institut übergeben.

ist hat, insbesondere zur Verfügung stellen. Fürstlichen will ohne Förder nach die Thünen-Institut. In ganz am 1817 Thünen-Institut. Die späten Jahren eine zentrale Rolle, als Ende 2017 der Braunschweiger Fürstlichen als neuen Geschäftsführer in die Thünen-Institut übergeben.

Das ist was wir sind die Bürger, durch den Thünen-Institut durch den Thünen-Institut von Tellow. Die Thünen-Institut werden natürlich nur dem Thünen-Institut, das Landesparlament übergeben. Auch wenn es notwendig ist, die Thünen-Institut weiter zu betreiben, hat er die wirtschaftlich nicht möglich, so wird er den Thünen-Institut für den Thünen-Institut, der mit dem Thünen-Institut geschlossen ist und eigentlich

aus zu Ende“, so Friedrich Becking, Geschäftsführer des Braunschweiger Thünen-Institut. Aber ohne diese Flächen das Braunschweig und die anderen Gebiete auf dem Thünen-Institut weiter zu betreiben, hat er die wirtschaftlich nicht möglich, so wird er den Thünen-Institut für den Thünen-Institut, der mit dem Thünen-Institut geschlossen ist und eigentlich

Im 2020 ist, vorerst jedoch kein eine Sache dieses Jahres werden.

Die 2017 im Landkreis gegründete Arbeitsgruppe Thünen-Institut Tellow arbeitet weiter am Konzept für die Braunschweig, das sich zuerst auf die Guts- und die Gutsbauern, auf den Thünen-Park und einen Teil des Thünen-Instituts konzentriert. Braunschweig geht davon aus, dass durch die Thünen-Institut und dem Aufbau eines Musterguts auch deutschland- und europaweite Fachveranstaltungen in Tellow stattfinden werden und damit auch ein Beitrag für den Erhalt des Kulturlandschafts geleistet wird.

Mit dem Thünen-Institut in Braunschweig hat die Thünen-Institut schon 2016 die erste Mitarbeiter. Durch wurde ein Name gegeben für die Thünen-Institut für die Thünen-Institut, Wolf und Hofmann gestellt. Die Thünen-Institut hat auf Johann Heinrich von Thünen in Tellow heute man sich betreiben für eine Fläche, die ein Mustergut für Braunschweig betriebe. Zur Umsetzung werden allerdings zwei Flächen benötigt, nämlich die Fläche Thünen-Institut. Der kann nach Braunschweig, die nicht stehen vor dem Grundstück in Tellow.

Standort der Thünen-Institut Braunschweig

Beitrag von Simone Pagenkopf im „Nordkurier“ vom 7.9.2020

richten. Aus tiefer Überzeugung begrüßen wir die vom Thünen-Institut Braunschweig initiierte Idee, die ca. 345 ha, die das Thünengut bewirtschaftete, mindestens zehn Jahre lang als „Praxislabor“ zu betreiben. Wir freuen uns, dass der Bund für diese wissenschaftliche Arbeit Mittel zur Verfügung stellen wird, und dass das Land Mecklenburg-Vorpommern bereit ist, die Flächen kostenlos zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu den Beitrag von Simone Pagenkopf im „Nordkurier“ vom 7.9.2020).

Es ist nun an der Zeit, dass der Eigentümer des Tellerer Gutsensembles, der Landkreis Rostock, die angekündigte Trägerschaft für das Thünen-Museum-Tellow, das bereits geschlossen werden musste, tatsächlich ausübt, denn die Botschaft der Schließung des Museums ist selbst mit vorzeigbarer Zukunftsaussicht keine gute. Und so schaut unser **Thünen** am letzten Öffnungstag, dem 1. November 2020, etwas traurig:

Wann wird er wieder Gäste sehen?



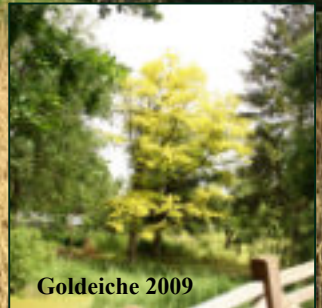
Ich stehe am letzten Öffnungstag neben der von Dettel Kersten 2017 geschaffenen Thünen-Figur in der überholungsbedürftigen Thüenausstellung.

... von Wandel und Veränderung: die Goldeiche im Thünenpark Tellow 2020



*„Denn nur in der Veränderung
ist Leben, im Beharren - Tod.“*

Johann Heinrich von Thünen
an seinen ältesten Sohn Edo Heinrich,
Tellow, Juni 1843



Goldeiche 2009



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur
Thünengesellschaft Tellow e. V. und erkenne deren Statut an.

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Beruf / Tätigkeit:
E-Mail:	Telefon:
Anschrift:	
Ich verpflichte mich zur fristgerechten Beitragszahlung im ersten Quartal des Jahres.	
Datum:	Unterschrift:

Mitgliedsbeitrag:

30,00 Euro	natürliche Personen
8,00 Euro	Studenten und Schüler
60,00 Euro	korporative Mitglieder

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung an unsere

Geschäftsstelle: Thünengesellschaft Tellow e.V.

c/o Thünen-Museum-Tellow, OT Tellow 15,
17168 Warnkenhagen, Telefon **039976-541-0**
thuenengesellschaft@thuenen.info

IBAN DE 21 1506 1618 0007 1112 23

BIC GENODEF1WRN (Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG)

(gern ausschneiden)

STATUT DER THÜNENGESELLSCHAFT TELLOW E.V.

Name und Sitz

§ 1
Die Vereinigung führt den Namen "Thünengesellschaft e. V."
Sie ist eine rechtsfähige, gemeinnützige Vereinigung und hat ihren Sitz in Tellow. Ihr Vereinsregister wird beim Kreisgericht Teterow geführt.

Ziele und Aufgaben

§ 2
Die Thünengesellschaft ist ein freiwilliger, sich selbst verwaltender Zusammenschluss von Einzelpersonen und Institutionen zur Wahrung und Verwirklichung humanistischer, sozialer und kultureller Interessen. Sie ist eine demokratisch organisierte, eigenverantwortlich tätige, unabhängige Vereinigung.
Die Thünengesellschaft e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Thünengesellschaft widmet sich der weitergehenden Erschließung des reichhaltigen Thünenschen Gedankengutes in seiner Bedeutung für die heutige Zeit. Das betrifft sein Wirken als Nationalökonom, Agrarpolitiker und praktischer Landwirt, besonders aber auch seine Überlegungen und praktischen Ansätze zur Lösung sozialer Fragen.
Dabei wird auch dem Zusammenwirken Thünens mit seinen Zeitgenossen, wie Albrecht Thier, Lucas Andreas Staudinger sowie den aktiven Mitgliedern im Mecklenburgischen Patrioticen Verein, Carl Pogge und seine Söhne, Graf Schlitz u. a. Aufmerksamkeit gezollt. Die Gesellschaft bemüht sich, gewonnene Kenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Zur Arbeitsweise

§ 3
(1) Anregung wissenschaftlicher Arbeiten zur Weiterentwicklung Thünenscher Gedanken in Anwendung auf gegenwärtige Problemstellungen und für künftige Lösungsansätze.
▪ Weitere Aufarbeitung und Verbreitung der Thünenschen Lehren
▪ Nutzung der Erkenntnisse auf wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Gebiet bei der Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes
(2) Durchführung von und Beteiligung an wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Veranstaltungen, Herausgabe von Publikationen, um das Thünererbe in seiner Vielfalt einer interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen.
(3) Förderung des Aufbaus und der Pflege von Gedenkstätten aus dem Leben und Wirken von Johann Heinrich von Thünen, insbesondere des Thünen-Museums-Tellow.
(4) Herstellung einer engen Zusammenarbeit mit dem Thünen-Archiv an der Universität Rostock und dem Familien-Thünen-Archiv in Stuttgart-Hohenheim.
(5) Organisation des Zusammenwirkens mit verwandten Einrichtungen, wie der Thäergesellschaft.

Mitgliedschaft

§ 4
(1) Mitglieder können bei Anerkennung des Status natürliche und juristische Personen werden, die an der Pflege und weiteren Erschließung des Thünenschen Erbes beteiligt bzw. interessiert sind.
(2) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, die durch Zustimmung des Vorstandes und nach Einzahlung des ersten Jahresmitgliedsbeitrages wirksam wird.
Bei ernstem Bedenken kann der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit den Beitritt ablehnen. Gegen eine Ablehnung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet.
(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt, der durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand erfolgt, ist nur zum Ende eines Jahres zulässig. Bei Schädigung des Ansehens und der Interessen des Verbandes kann ein Mitglied vom Vorstand mit dreiviertel Mehrheit ausgeschlossen werden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied schriftlich die Mitgliederversammlung anrufen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Rechte der Mitglieder

§ 5
(1) Die Mitglieder haben das Recht, aktiv am Verbandsleben mitzuwirken und ihre Belange in den Veranstaltungen zu erörtern.
(2) Jedes Mitglied ist wahlbar und stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.
(3) Zur Förderung fachspezifischer Zusammenarbeit oder gemeinsamer territorialspezifischer Interessen können Mitglieder auf Orts-, Kreis- oder auf der Landesebene von Mecklenburg-Vorpommern Arbeitskreise bilden (z. B. "Thünen-Museum-Tellow" der Thünengesellschaft e. V.)
Diese bestimmen ihr Wirkungsfeld, ihre Arbeitsprogramme, Arbeitsweise und Leistung eigenverantwortlich entsprechend den gegebenen Bedingungen auf der Grundlage der im Statut verankerten Grundsätze.
(4) Die Thünengesellschaft ehrt verdienstvolle Mitglieder durch Auszeichnungen bzw. Ehrenmitgliedschaften. Über die Ehrungen beschließt der Vorstand.
(5) Die Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand, der Revisionskommission und den Leitungen von Arbeitskreisen Vorschläge zu unterbreiten und Kritik zu üben.

Organe des Vereins

§ 6
Folgende Organe bestehen in der Thünengesellschaft e. V.:
Mitgliederversammlung, Vorstand, Beirat, Revisionskommission.
(1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wählt alle drei Jahre den Vorstand und die Revisionskommission. Auf Antrag findet eine geheime Wahl statt.

(2) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist, d. h. die Mitglieder schriftlich mindestens 20 Tage (Poststempel) vor der Versammlung mit Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden.

(3) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung betreffen:

- Entgegennahme und Bestätigung des Arbeits- und Kassenberichts des Vorstandes;
- Entgegennahme des Berichts der Revisionskommission und der Berichte von Arbeitskreisen;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beratung und Beschlussfassung des Jahres- und Haushaltsplanes;
- Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen;
- Beschlussfassung über Statutänderungen und über eine etwaige Vereinsauflösung;
- Angelegenheiten des Verbandes, deren Behandlung die Mitgliederversammlung für erforderlich hält.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Zu Statutänderungen ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung des Vereins von drei Vierteln erforderlich.

(5) Der Vorstand leitet ehrenamtlich die Arbeit des Vereins, tagt mindestens dreimal im Jahr und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und mindestens 3 weiteren Mitgliedern und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(6) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung bestimmt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen der wahlberechtigten Mitglieder erhält. Die Vorstandsmitglieder entscheiden innerhalb des Vorstandes über die Besetzung der Funktionen.

(7) Der Vorsitzende - im Verhinderungsfall sein Stellvertreter - vertritt den Verein nach innen und außen und im Rechtsverkehr zusammen mit dem Geschäftsführer. Er beruft die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen ein und leitet sie. Er beruft außerordentliche Tagungen ein, wenn die Belange des Vereines es erfordern oder ein Viertel der Mitglieder es verlangen. Er sichert die Geschäftsführung durch den Vorstand und eine ordnungsgemäße Schrift- und Protokollführung.

(8) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren einen Beirat. Er setzt sich aus mindestens 6 Mitgliedern zusammen. Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstandes zu unterstützen und insbesondere in wissenschaftlichen Fragen und bei der Pflege des Thünenschen Erbes zu beraten. Er besitzt keine Beschlussfähigkeit.

(9) Die Revisionskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Sie bestimmen ihren Vorsitzenden. Die Revisionskommission überprüft die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel.

(10) Im Falle des Ausscheidens von Vorstandmitgliedern oder Mitgliedern des Beirates und der Revisionskommission innerhalb einer Wahlperiode erfolgt auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl.

(11) Alle Leitungsfunktionen im Verein sind Wahlfunktionen.

Die Funktion des Vorsitzenden ist von einer Person in der Regel nicht länger als in 2 aufeinanderfolgenden Wahlperioden ausüben.

Finanzen

§ 7

(1) Die finanzielle Grundlage der Tätigkeit des Vereins bilden Mitgliedsbeiträge, Spenden bzw. finanzielle Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln.

(2) Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist durch die Mitglieder unmittelbar nach Beitritt bzw. für das laufende Kalenderjahr im I. Quartal auf das Konto des Vereines zu entrichten. Die Beitragshöhe natürlicher Personen wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bei juristischen Personen wird der Mitgliedsbeitrag einvernehmlich zwischen dem Vorstand und dem Vertreter der juristischen Person festgesetzt.

(4) Die Mittel der Thünengesellschaft e. V. dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines erhalten.
(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Thünengesellschaft e. V. fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(6) Die Mitgliederversammlung überträgt dem Vorstand die Vollmacht, selbständig und eigenverantwortlich und unter Beachtung des geltenden Rechts über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

Auflösung der Thünengesellschaft

§ 8


(1) Bei Auflösung der Thünengesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an den Verein der Freunde und Förderer des Thünen-Museums-Tellow e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Das Verfahren bei der Auflösung richtet sich nach den geltenden Rechtsvorschriften.

Tellow, den 18. Oktober 2006

Prof. Dr. Fritz Tack
Vorsitzender

Rolf-Peter Bartz
Geschäftsführer



*„Oft wenn ich einsam in dem jetzt wirklich schönen
Garten wandle, bedauere ich, dass so große auf Genuss
berechnete Anlagen von so wenigen genossen werden.“*

Johann Heinrich von Thüinen im Mai 1847 an seinen Sohn Edo Heinrich



Johann Gaiusius von Günter